

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

25.08.2022

Unser Zeichen: Dr. M.

**KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart**

An alle für die Schnellinformation  
angemeldeten Ärzt\*innen  
der KVBW

**Verbesserte Versorgung an COVID Erkrankter  
Paxlovid®-Dispensierrecht - Praxen erhalten 15 € je abgegebener Packung**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

COVID-19-Patient\*innen können künftig schneller und einfacher mit antiviralen Arzneimitteln versorgt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit hat eine Regelung geschaffen, wonach **Hausärzt\*innen** bei Bedarf **bis zu fünf** Therapieeinheiten Paxlovid® (Nirmatrelvir und Ritonavir) vorrätig halten und **direkt** an geeignete COVID-19-Patienten **abgeben können**.

Die bisherige Vorgehensweise – Verordnung auf einem Rezept (s. u.) und **Abgabe** durch die **Apotheke – ist weiterhin möglich**. Für fachärztlich tätige Vertragsärzte sowie Kinder- und Jugendärzte bleibt dies der alleinige Beschaffungs- und Versorgungsweg. Das zweite derzeit verfügbare COVID-19-Arzneimittel Lagevrio® (Molnupiravir) wird weiterhin auf Verschreibung ausschließlich durch die Apotheke abgegeben.

Im Folgenden stellen wir Ihnen den neuen Praxisablauf vor:

**1. Bezug von Paxlovid® durch die Praxis**

Um in der Praxis Paxlovid® vorhalten zu können, bestellen Sie bei Ihrer regelmäßigen Bezugsapotheke wie folgt:

- Es wird das übliche **Arzneimittelrezept** (Muster 16) verwendet.
- Kostenträger ist, wie bei der Bestellung von Impfstoffen gegen COVID-19, das **Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)** mit dem IK 103609999. Cave: Die Praxisbevorratung ist **kein Sprechstundenbedarf**, daher **nicht die GKV BW als Kostenträger angeben**.
- Es können je nach praxisindividuell zu erwartender Indikation **maximal bis zu fünf Packungen** in der Praxis vorrätig gehalten werden.
- Nach Abgabe einer Paxlovid®-Packung an Patient\*innen können Ärzt\*innen eine entsprechende **Nachbestellung** des Arzneimittels bei der Apotheke vornehmen.
- Die Verordnung erfolgt außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung. Die entstehenden Kosten gehen daher **nicht in die Richtwertsystematik** ein. Bitte achten Sie dafür auf die Auswahl des korrekten Kostenträgers (BAS).

Die Praxen haben sicherzustellen, dass die Arzneimittel fachgerecht gelagert werden (nicht kühlen oder einfrieren, nicht über 25 °C lagern), damit Qualität und Wirksamkeit erhalten bleiben. Die Dauer der Haltbarkeit ist zu kontrollieren.

Die Regelung gilt ausschließlich für **niedergelassene Hausärzt\*innen** (vertragsärztlich und privat; gilt **nicht** für Kinder- und Jugendärzt\*innen sowie Fachärzt\*innen). **Vollstationäre Pflegeeinrichtungen** können Paxlovid® ebenfalls aus Apotheken beziehen und vorrätig halten. Dadurch ist auch hier ein schnellerer Therapiebeginn möglich. Die Abgabe aus dem Vorrat an die Bewohner\*innen ist nur mit einer ärztlichen Verordnung auf den Namen des Patienten möglich.

The image shows a medical prescription form for Paxlovid. The form is divided into several sections:

- Top Left:** Patient name and address: "Medikament, Corona", "geb. am".
- Top Right:** Insurance information: "Krankenkasse bzw. Kostenträger: BAS".
- Middle Left:** Insurance identification: "Kostenträgerkennung: 103609999", "Versicherten-Nr.", "Status", "Betriebsstätten-Nr.", "Arzt-Nr.", "Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ".
- Middle Right:** Prescription details: "Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen)", "5x PAXLOVID 150/100 mg Filmtabletten 30 St.", "Abgabedatum in der Apotheke", "Bei Arbeitsunfall auszufüllen".
- Bottom Right:** Doctor's stamp: "Dr. med. Max Mustermann", "FA für Allgemeinmedizin", "Musterstraße 1", "71111 Musterstadt", "0123/45678", "611111100", "M. Musterarzt", "Unterschrift des Arztes", "Muster 16 (10.2014)".

## 2. Auswahl geeigneter Patienten

Ob Patient\*innen direkt in der Praxis mit Paxlovid versorgt werden, ist allein die **Entscheidung der behandelnden Hausärzt\*innen** und wird patientenindividuell getroffen.

Die Therapie kann bei entsprechender klinischer Symptomatik und bei gegebener Indikation auf Grundlage eines positiven Schnelltestes initiiert werden, die Bestätigung durch PCR-Test wird empfohlen.

Verordnende Ärzt\*innen müssen den Patient\*innen zusammen mit dem Arzneimittel eine Patienteninformation des BfArM aushändigen: [www.bfarm.de/covid-19-arzneimittel](http://www.bfarm.de/covid-19-arzneimittel).

Dokumentieren Sie die Abgabe des Präparats in der Patientenakte.

## 3. Abrechnung

Für den Aufwand im Zusammenhang mit der Abgabe des Medikaments erhalten Hausärzt\*innen eine Vergütung von 15 Euro je abgegebene Packung. **Diese Regelung gilt für Abgaben bis 30. September 2022. Die Abrechnung erfolgt über die Pseudo-GOP 88125;** bei GKV-Versicherten über die eGK, bei Privatversicherten, SKT ohne Versichertenkarte (z. B. Asylbewerber) oder Personen ohne Krankenversicherung in Deutschland als Ersatzverfahren über folgenden Kostenträger (ggf. im PVS anlegen): Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS); VKNR: 48850 /IK: 100048850 /KT-Gruppe: 30 /KT-Abrechn.-Bereich: 00

## 4. Ausstellen von Einzelverordnungen

**Die Einzelverordnung auf Namen des Patienten (und Abgabe durch die Apotheke) ist grundsätzlich weiterhin möglich.** Für fachärztlich tätige Vertragsärzt\*innen sowie Kinder- und Jugendärzt\*innen bleibt dies der alleinige Beschaffungs- und Versorgungsweg. Dieser Weg wird beispielsweise auch dann gewählt, wenn sich eine vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit Paxlovid® bevorrätet hat. Die Pflegeeinrichtung kann nur bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung auf den Namen des Patienten das bevorrätete Arzneimittel abgeben.

Bei der **Einzelverordnung** für eine\*n Patient\*in ist das Rezept wie folgt auszustellen:

Krankenkasse bzw. Kostenträger		Hitz- Impf- Spr- St- Begr- BYG- mittel- stoff- Bedarf- Pflicht- Apotheken-Nummer / K	
Gebühr- frei	<b>BAS</b>		
Geb- grü- noctu	Name, Vorname des Versicherten <b>Müller, Lisa</b>	geb. am <b>01.01.1960</b>	
sonstige	<b>Hauptstraße 1</b>		
	<b>71111 Musterstadt</b>		
Unfall	Kostenträgerkennung <b>103609999</b>	Versicherten-Nr. <b>A000000000</b>	Status <b>3</b>
Arbeits- unfall	Betriebsstätten-Nr. <b>BSNR</b>	Arzt-Nr. <b>LANR</b>	Datum <b>TT.MM.JJJJ</b>
<b>Rp.</b> (Bitte Leerräume durchstreichen)		Vertragsarztstempel	
auf idem	<b>PAXLOVID 150/100 mg Filmtabletten 30 St.</b>		<b>Dr. med. Max Mustermann</b> FA für Allgemeinmedizin Musterstraße 1 71111 Musterstadt 0123/45678 611111100
auf idem	Dosierung: <b>300 mg Nirmatrelvir (2x 150 mg Tabletten) und 100 mg Ritonavir (1x 100 mg Tablette) zur gleichzeitigen Einnahme alle 12 Stunden über einen Zeitraum von 5 Tagen</b>		
auf idem	Gültig bis: <b>Ausstellungsdatum + 5 Werktage</b>		
auf idem			
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!		Abgabedatum in der Apotheke	<i>M. Musterarzt</i> Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)
Unfalltag	Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer		

### 5. Cave: Paxlovid® - ein Arzneimittel mit großem Interaktionspotential

Aufgrund des großen Potenzials für Arzneimittelinteraktionen hat die Fachgruppe Intensivmedizin, Infektiologie und Notfallmedizin (COVRIIN) Hinweise zu **Arzneimittelwechselwirkungen** von Paxlovid (Nirmatrelvir/Ritonavir) als Hilfestellung zum Vorgehen bei relevanter Komedikation entwickelt: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/COVRIIN\\_Dok/Arzneimittelwechselwirkungen\\_Paxlovid.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/COVRIIN_Dok/Arzneimittelwechselwirkungen_Paxlovid.pdf?__blob=publicationFile)

Der Zulassungsinhaber hat außerdem ein **Online-Tool zu den Arzneimittelwechselwirkungen** von Paxlovid entwickelt, mit welchem die Informationen der Fachinformation zu einzelnen Wechselwirkungen gezielt abgerufen werden können: <https://www.paxloveducation.de/>

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) hat **Entscheidungskriterien verfasst, für welche Patient\*innen eine Therapie mit Paxlovid® geeignet ist**. Es profitieren insbesondere Patient\*innen höheren Alters mit weiteren Risikofaktoren: <https://www.dgho.de/publikationen/stellungnahmen/gute-aerztliche-praxis/coronavirus/nirmatrelvir-stellungnahme-20211222.pdf>

Bei Fragen zur **Verordnung** steht Ihnen die Ordnungsberatung der KVBW zur Verfügung: 0711/7875-3663, [verordnungsberatung@kvbawue.de](mailto:verordnungsberatung@kvbawue.de)

Bei Fragen zur **Abrechnung** wenden Sie sich bitte an die Abrechnungsberatung der KVBW unter 0711/7875-3397, [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de)

Mit freundlichen Grüßen und danke für Ihren Einsatz,



Dr. Norbert Metke  
Vorsitzender des Vorstands